

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990(BGB1.1990] S.132) (zuletzt geändert am 22.4.1993).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) (BGBl.1991, I S.58,vom 22,01,1991).

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. F-Plan-Änderung

Bauflächen:

§ 5 (2) 1 BauGB

SO

Sondergebiet: Camping

§ 1 (2) 10 BauNVO

St = Standplätze ; B = Bauliche Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkhrszüge: § 5 (2) 3 BauGB

Sonstige örtliche Straßen und Wege

Grünflächen:

§ 5 (2) 5 BauGB

7eltolatz

Privat

Sportplatz ○ Spielplatz

<u>Planungen</u>, <u>Nutzungsregelungen</u> und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Hauptversorgungsleitungen: § 5 (2) 4 BauGB

Oberirdische 11 KV-Freileitung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNG: (Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind)

(& 5 (4) BauGB)

240

Gewässer Nr. 240 des Gewässerpflegeverbandes "Am Oberlauf der Trave"

Sonstige Planzeichen:

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

GENEHMIGT Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

> 64 Tuschik



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde KLEIN RONNAU

Kreis Segeberg 9. ÄNDERUNG

FÜR DEN BEREICH

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.M. 1995 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstefeln vom den Lüberker Wächnichten den Lüberker Wächnichten den Lüberker Wächnichten den Lüberker Wächnichten Bekanntmachungsblatt am 40.4.2.12.Moerfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21. 11. 1996durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.6.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.3 und Nr.5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können

ist erfolgt. (§ 2 Abs. 2 BauGB)

4. Die Gemeindevertretung hat am 21.M.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung , mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Ausle-

 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung , sowie der Erläuter-ungsbericht haben in der Zeit vom R.4. 1997. bis zum 16.5. 1997 während der Dienststunden/folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedern schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 3. 44.479 in der Nachanichten der Nachanichten der Nachanichten der Nachanichten der Nachanichten der Ausstall in der Zeit vom bis zum direch Auss -ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 93.4.4991....geprüft.Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9, Änderung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom. 22.2. 1997 bis zum. 22.2. 1997 während folgender Zeiten der Diewstrunden, erneut öffentlich ausgelegen. Dabti ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geän-derten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltred gemacht wer-den konnen, am/17.7. 1892 inder legelegge deltung in der Cust ein Belun übb inder legelegge deltung in der 2 seit vom ... bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchoeführt

8. Der Flächennutzungsplan, 9. Änderung wurde am 19.9. 1997 ab-Der Flächennutzungspian, 7. Anderung , wurde ein der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.9.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr.1-8

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU



DEN 12 Oct 1997 Maret Juliete Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/Vorwegge Teile des Flächennutzungsplans 9. Änderung

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU



DEN 18.11. 1997 hafret 1dun fe Bürgermeisterin

Innenministers des Landes

PEIS SEGEBY

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU



 Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung "(im Umfang der Ziff:9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.11.1997 //vom.... 🚓 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mangeln der Abwägung sowie auf die Réchtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 9. Änderung hin am 25. 11.1997. . wirksam geworden.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU



DEN 28.11.1997 Haket Wille

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Klein Rönnau

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG DIPL.ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT, 23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTR.9